

Evaluation der ärztlichen Weiterbildung: Aktuelle Informationen zum Start der zweiten Befragungsrunde

Die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern führen im Jahr 2011 die zweite Befragungsrunde des Projekts "Evaluation der Weiterbildung in Deutschland" durch.

Inzwischen sind die Vorbereitungen zum Start der Umfrage in vollem Gang und wir können Sie über den vorgesehenen Zeitplan informie-

Start der Umfrage und Öffnung des Webportals für die Weiterbildungsbefugten (WBB) und weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte (WBA) ist der 1. Juni 2011.

Den Weiterbildungsbefugten werden rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt die Zugangsdaten zum Webportal für die Teilnahme an der Befragung 2011 von der zuständigen Ärztekammer zugesandt. Das Webportal für die Befugten wird Ende Juli 2011 geschlossen.

Alle Ärztinnen und Ärzte, die sich in Weiterbildung befinden, erhalten ihre Zugangsdaten zur Befragung unmittelbar von ihrer Ärztekammer mit einem Schreiben, welches ihnen persönlich zugesandt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass sich der Weiterbildungsbefugte gegenüber der Ärztekammer zur Teilnahme an der Befragung 2011 erklärt hat.

Weiterzubildende können aber auch unabhängig von der Erklärung des Weiterbildungsbefugten an der Evaluation teilnehmen, indem sie sich direkt an die speziell eingerichteten Hotline-Stellen der Ärztekammern wenden und dort einen Zugangscode anfordern. Weiterzubildende, insbesondere diejenigen, die bis Ende Juli 2011 noch keine Zugangsdaten erhalten haben, können auch noch über diesen Zeitpunkt hinaus - nämlich bis Ende August 2011 ihre Zugangscodes über die Hotline-Stellen der Ärztekammern erhalten.

Alle aktuellen Informationen zum Projekt "Evaluation der Weiterbildung" erhalten Sie direkt über die Homepage der Bayerischen Landesärztekammer (www.blaek.de) sowie unter www.evaluation-weiterbildung.de.

Bundesärztekammer

Wichtiger Hinweis

Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Facharztanerkennungen nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) - zum 31. Juli 2011.

In der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) ist in § 20 Übergangsbestimmungen Absatz 2 Buchstabe a) für die Facharztanerkennungen nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1991 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) geregelt:

Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung, das heißt am 1. August 2004 in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Gebiets-/Facharztbezeichnung befinden, können in einem Zeitraum von sieben Jahren nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung, das heißt bis 31. Juli 2011 nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen und die zeitlichen und inhaltlichen



Voraussetzungen erfüllen, die jeweilige Anerkennung erhalten (www.blaek.de - Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung, Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Gebiets-/Facharztbezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO 1993) in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete) – www. blaek.de - Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 1993, Abschnitt I. Die Merkblätter mit Ausführungsbestimmungen für diese Gebiete finden Sie unter www.blaek.de – Rubrik Weiterbildung, Formulare, Merkblätter,

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)

Anzeige

